



Beschlussvorlage

Drucksache VL-159/2026

19.08.2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Stefanie Ampferl/ Karina Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	21.09.2026	empfehlende Beschlussfassung
Gemeinsame Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Bauausschuss und Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss)	21.09.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	29.09.2026	beschließend

Richtlinien zur Förderung von Einzelpersonen und Maßnahmen durch den "Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal"

Begründung:

Zweck des „Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“ ist insbesondere die Unterstützung von Maßnahmen für Einzelpersonen oder Gruppen zum Ausgleich besonderer Härten im Bereich sozialer und materieller Benachteiligungen. Der Sozialfonds dient der kurzfristigen Überbrückung einer finanziellen Notlage und regt die Inanspruchnahme einer professionellen Hilfe an.

Am 18.03.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den „Sozialfonds der Stadt Oberzent“ in „Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“ umzubenennen. Des Weiteren hat die Stadtverordnetenversammlung ihr Einvernehmen zur Auflösung der „A.S. Rosenthal´schen Wohlfahrtsstiftung“ und Übertragung des Stiftungsvermögens an den „Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“ erteilt.

Nach Ablauf der Fristen im Rahmen des Auflösungsverfahrens der „A.S. Rosenthal´schen Wohlfahrtsstiftung“ sind nun die Richtlinien des Sozialfonds neu zu beschließen. Geändert werden soll die Benennung in „Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Der Sozialfonds speist sich aus Spenden sowie aus besonderen Zuwendungen der Stadt Oberzent.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung von Einzelpersonen und Maßnahmen durch den „Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“ werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Richtlinien gelten ab dem 01. Oktober 2026 und ersetzen die Richtlinien des „Sozialfonds der Stadt Oberzent“ vom 18.10.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurf Richtlinien Sozialfonds
2. Beschluss Stavo v. 18.03.2026